

## Kinder- und Jugendschutzkonzept der Volkshochschule Delmenhorst

### 1. Einleitung und Zielsetzung

Die Volkshochschule Delmenhorst verpflichtet sich, den Schutz von Kindern und Jugendlichen in ihren Angeboten sicherzustellen. Dieses Konzept dient dazu, klare Richtlinien und Maßnahmen zu definieren, um Missbrauch, Gewalt und Vernachlässigung entgegenzuwirken.

### 2. Rechtliche Grundlagen

Unsere Maßnahmen basieren auf den gesetzlichen Bestimmungen des SGB VIII und des Bundeskinderschutzgesetzes. Alle Mitarbeitenden werden über das Konzept und die zugrundeliegende Gesetzgebung informiert, ebenso Honorarkräfte, Übungsleitende und Ehrenamtliche, die in den entsprechenden Bereichen tätig sind.

### 3. Präventionsmaßnahmen (auf Basis Risikomanagement und Gefährdungsanalyse)

- **Sicheres Umfeld:** Regelmäßige Analyse potenzieller Gefährdungssituationen. Fortlaufende Sensibilisierung zur Gestaltung sicherer Räumlichkeiten, klare Aufsichtspflichten und Zuständigkeiten.
- **Risikominimierung:** Maßnahmen wie keine Einzelbetreuung ohne Sichtkontakt und klare Regeln für Ausflüge und Veranstaltungen.
- **Schulungen:** Schulungen zum Thema Kinderschutz werden regelmäßig angeboten und stehen Mitarbeitenden und Honorarkräfte kostenfrei zur Verfügung.
- **Verhaltenskodex:** Einführung eines verbindlichen Verhaltenskodex für alle Mitarbeitenden, Honorarkräfte, Übungsleitenden und Ehrenamtlichen. (siehe Anlage 1)
- **Erweitertes Führungszeugnis:** Alle mit Kindern und Jugendlichen tätigen Personen sind verpflichtet, ein erweitertes, entsprechend eintragsfreies Führungszeugnis vorzulegen (Tätigkeitsausschluss nach §72a SGB VIII) , das max. drei Jahre alt sein darf. Diese Frist kann durch Projektbestimmungen ggf. kürzer sein.

### 4. Selbstverpflichtung

Alle Mitarbeitenden, Honorarkräfte, Übungsleitenden und Ehrenamtlichen verpflichten sich, die festgelegten Regelungen im Kinder und Jugendschutzkonzept einzuhalten.

### 5. Notfallplan

- mit dem Ziel, die Kinder und Jugendlichen in unseren Angeboten vor andauerndem/wiederkehrendem grenzüberschreitendem Verhalten zu schützen (siehe Anlage 2)

## 6. Beschwerdeverfahren

- **Niedrigschwelligkeit:** Einfache und zugängliche Möglichkeiten für Kinder und Jugendliche, Anliegen und Beschwerden zu äußern.

## 7. Evaluation und Weiterentwicklung

- **Überprüfung:** Schutzkonzept, Verhaltenskodex und Ablaufplan werden mindestens einmal im AZAV-Zertifizierungszyklus evaluiert und ggf. angepasst. Nach Bedarf erfolgt die Evaluation häufiger.
- **Feedback:** Einbeziehung von Rückmeldungen der Kinder, Jugendlichen und Mitarbeitenden zur kontinuierlichen Verbesserung.

## 8. Datenschutz

- Es gelten die Regelungen der Datenschutzinformation der vhs Delmenhorst gGmbH